

Durchführung von Geschäftsfällen.

Im vorliegenden Abschnitt werden praktische Beispiele¹⁾ über die Abwicklung von Verkauf und Kauf beim Überseehandel zwischen Deutschland bezw. Österreich und Japan behandelt.

Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß sich der Korrespondenzverkehr trotz des starken deutschen Exportes vielfach in englischer Sprache abwickelt.

1. Beispiel.

Nachdem durch das Hamburger Exporthaus Lagerfeld & Sohn der japanischen Firma Tokata & Co., Jokohama, mittels eines Telegrammes vom 18. Jänner 1913 Motore offeriert wurden, bestellt sie am nächsten Tage telegraphisch 4 Stück davon und gibt als Remboursstelle die Deutsch-Asiatische Bank, Hamburg, auf, auf welche Lagerfeld & Sohn eine 90-Tage-Sicht-Tratte a/Jokohama zieht.

Tokata & Co. ersucht gleichzeitig die Deutsch-Asiatische Bank in Jokohama, bei ihrer Filiale in Hamburg den Herren Lagerfeld & Sohn einen Wechselnegotiationskredit einräumen zu lassen und die Ziehung sofort einzulösen.

Die Deutsch-Asiatische Bank beauftragt ihre Filiale in diesem Sinne.

Von Lagerfeld & Sohn wird der Auftrag an die Maschinenfabrik Oerlikon (Schweiz) überwiesen. Gleichzeitig erteilen die Exporteure in Hamburg der Firma Tokata & Co. die Einkaufsbestätigung.

Nach 5 Wochen ist die Ware fertiggestellt und wird zur Verschiffung in den Hafen von Antwerpen gebracht. Den Fakturenbetrag ziehen Lagerfeld & Sohn auf Tokata & Co., Jokohama, in einer 90-Tage-Sicht-Tratte.

Lagerfeld & Sohn, Hamburg, senden sodann den Wechsel mit angefügten Verladungsdokumenten und Fakturenkopie der Deutsch-Asiatischen Bank, Hamburg, zum Eskompt.

Die Deutsch-Asiatische Bank, Hamburg, honoriert den Wechsel auf Grund des Akkreditives und übergibt die Dokumente ihrer Filiale in Jokohama. Diese folgt die Dokumente gegen Akzeptierung des Wechsels aus.

¹⁾ Sämtliche Briefe, Formulare usw. sind nach Originalen gearbeitet. Die Wiedergabe der Kannonsemente, japan. Versicherungspolizze und der Gewichtskontrolle mußte wegen Druckschwierigkeiten unterbleiben.